

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Bassum diese 19. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Bassum, den 05.12.2017 L.S. gez. Porsch  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

#### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000 im Original  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2013 LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden

#### Planverfasser

Die 19. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 04.12.2017 gez. M. Meier  
(Unterschrift)

#### Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 die Aufstellung der 19. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Bassum, den 12.12.2017 L.S. gez. Porsch  
Bürgermeister

#### Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 dem Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 18.09.2017 bis 18.10.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bassum, den 12.12.2017 L.S. gez. Porsch  
Bürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bassum hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 19. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 05.12.2017 beschlossen.

Bassum, den 12.12.2017 L.S. gez. Porsch  
Bürgermeister

#### Genehmigung

Die 19. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 00219/2018/82) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 05.02.2018 Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
im Auftrage.  
L.S. gez. Maaß

#### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Bassum ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

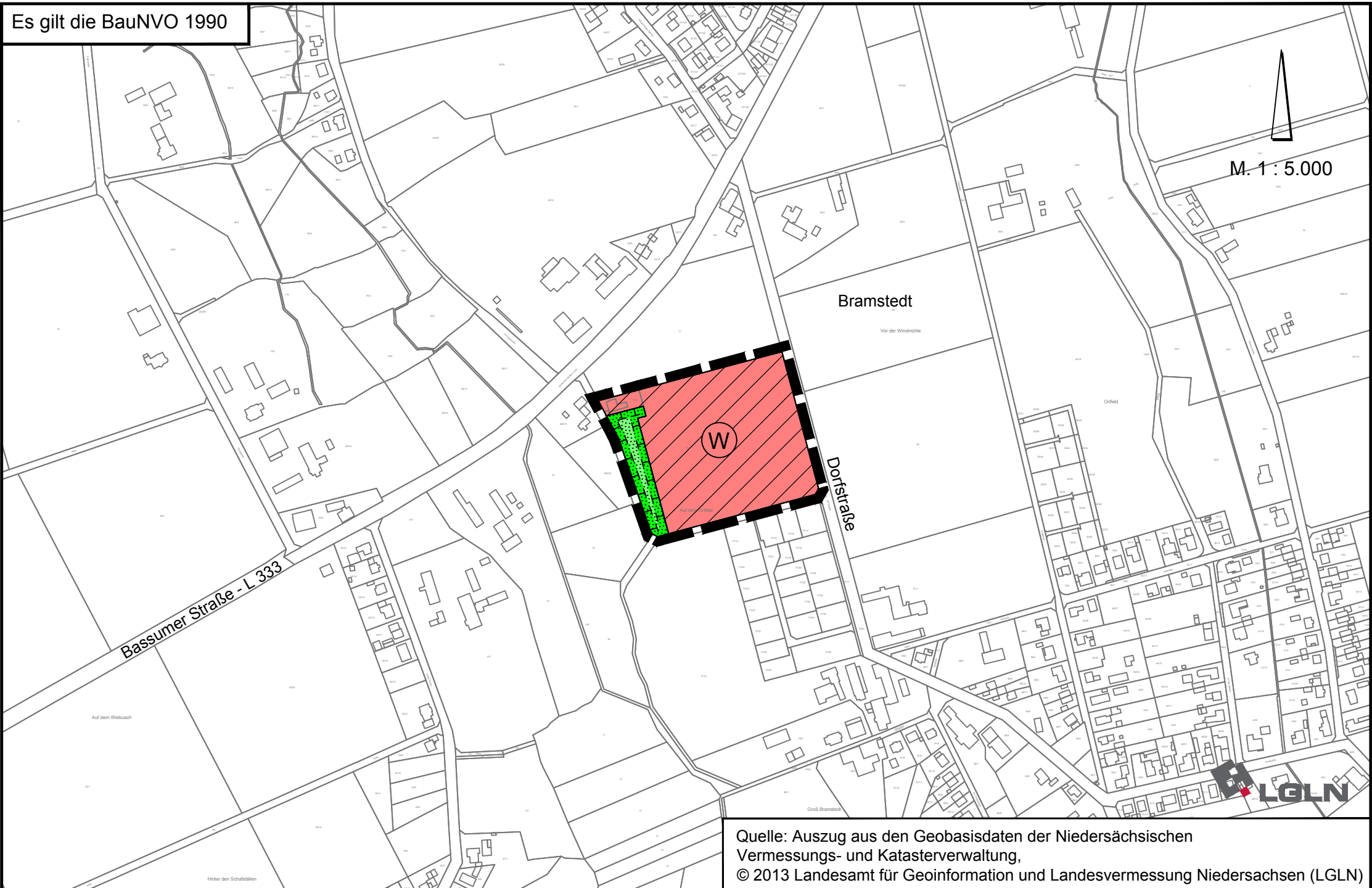
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 19. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... öffentlich ausgelegen.

Bassum, den .....  
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2013 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

#### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.02.2018 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden. Die 19. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 14.02.2018 wirksam geworden.

Bassum, den 16.02.2018 L.S. gez. Porsch  
Bürgermeister

#### Verletzung von Vorschriften

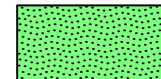
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 19. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 19. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bassum, den .....  
Bürgermeister

### Planzeichenerklärung



Wohnbauflächen



Grünflächen



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Geltungsbereich der FNP-Änderung

## STADT BASSUM

### 19. Flächennutzungsplanänderung des FNP 2000 +

Stand: November 2017

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1  
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0  
Telefax 0441 97174-73

Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung

Postfach 3867  
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de  
Internet www.nwp-ol.de

